

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Klever 563 6653 julia.klever@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1506/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 29.01.2025 BV Elberfeld-West Empfehlung/Anhörung 04.02.2025 Ausschuss für Verkehr Entscheidung		
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Rücknahme der Kürzungen auf den Buslinien 629 und 639		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Im Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Wuppertal folgenden Beschluss zu Nahverkehrsplan Teil 2 und im April 2024 zu Nahverkehrsplan Teil 3 gefasst:

1. Der Nahverkehrsplan wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten beschlossen. Das Szenario 0 dient als Basis für die erforderliche Betrauung ab dem 01.01.2027.

2. Langfristiges Ziel ist es, die Umsetzung der Szenarien 1 und 2 anzustreben, soweit auskömmliche Finanz- und Fördermittel für den ÖPNV vorhanden sind.

In Nahverkehrsplan Teil 2 und Nahverkehrsplan Teil 3 finden sich im Kontext des beschlossenen Szenario 0 Regelungen für die Linien 629 sowie 639.

Die Linie 629 (Lüntenbeck-Sonnborn-Zooviertel-Junkerweg) und die Linie 639 (Lüntenbeck-Sonnborn-Boltenberg) sollen während der Haupt- und Normalverkehrszeit als Linienbus und während der Schwachverkehrszeit als Taxibus verkehren (NVP Teil 2, S. 82 und NVP Teil 3, S. 35). Weitere Details wie z. B. Taktungen können den Liniensteckbriefen des Nahverkehrsplans entnommen werden. Darüber hinaus gibt es eine schematische Darstellung des Taxibusverkehrs in NVP Teil 3, S. 57.

Der angestrebte Umsetzungszeitpunkt Ende 2024 ist wegen des anhaltenden Fahrpersonalmangels nach Rücksprache mit der WSW mobil GmbH nicht haltbar.

Somit liegt bereits ein politischer Beschluss vor, der Änderungen für die Linien 629 und 639 vorsieht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Beantwortung von Bürgeranträgen gemäß § 24 GO NRW hat keine Klimarelevanz.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag